



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Planungsbüro
Jänicke und Blank
H. Frau Harms
Blücherplatz 9A
24105 Kiel

per E-Mail

nachrichtlich: Untere Forstaufsichtsbehörde Mitte, Neumünster,
H. Schiff

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
26.10.2016

Aufstellung des Flächennutzungsplanes und Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Schwentinental

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Harms,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben zum aktuellen Planungsstand – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Bearbeitern – die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei.

Die Stadt Schwentinental plant bei der notwendigen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans - bedingt durch die Fusion der Gemeinden Klausdorf und Raisdorf - die Ausweisung bisher un bebauter Flächen zu Bauland für Wohn- und Gewerbe zwecke. Begründet wird dies mit dem prognostizierten zukünftigen Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen. Gemeinsam mit dem Flächennutzungsplan wird ein neuer Landschaftsplan ausgearbeitet. Bei der Durchsicht dieses Landschaftsplans fallen einige Ungenauigkeiten auf, die eine erneute Überarbeitung nach Meinung des NABU notwendig machen.

Der NABU bezweifelt den aufgeführten Bedarf an Wohnraum. Es existieren hierzu unterschiedliche Prognosen, die zum Teil eine Abnahme, zum Teil eine Zunahme der Bevölkerung vorhersagen. Wenn überhaupt, ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an eher kleinen Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte steigen wird, nicht aber der an

NABU Schleswig Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung

Tel. +49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

**Örtliche Bearbeitung:
NABU Preetz-Probstei**

Neumünster, 05.12.2016

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Einfamilienhäusern. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der demografischen Entwicklung bevorzugt Einfamilienhäuser frei werden.

Die Stadt Schwentinal erstreckt sich ausgehend von der Stadtgrenze zu Kiel entlang der Schwentine bis zur Gemarkung von Preetz als langes schmales Band. Richtung NO verläuft das FFH-Gebiet Untere Schwentine. Zwischen den beiden Ortsteilen Klausdorf und Raisdorf, also in der Mitte der langgestreckten Stadt, befindet sich ein bis jetzt unbebauter Bereich im OT Klausdorf, der als zukünftiges Bauland ausgewiesen werden soll. Beim Großteil dieses Gebiets handelt es sich um altes Dauergrünland, das von einigen Knicks durchzogen ist. Eine Bebauung dieses Bereichs führt zur Unterbrechung der einzigen Grünzäsur in der Mitte des Stadtgebiets. Diese verläuft von Nordosten ausgehend vom Tal der Ritzebek, die eine Biotop-Nebenverbundachse zur Schwentine und dem dort befindlichen FFH-Gebiet bildet Richtung Südwest bis zur Gemarkung von Ponsdorf.

Zu den einzelnen Bereichen

W1:

Angrenzend zum Ritzebeker Weg befindet sich ein kleines Mischwaldgebiet, in dem sich gegenwärtig eine Reihe verschiedener Abfälle befinden (Vermüllung), die dringend beseitigt werden müssen. Hierbei sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, da in dem Lückensystem von gelagerten Stahlbetonelementen Fledermausquartiere nicht auszuschließen sind. In dem Waldstück ist das Kleingewässer Nr. 341 FTw kartiert. Am Waldrand befindet sich ein alter Knick. Richtung SW findet sich eine große Dauergrünlandfläche unterbrochen von großen Knicks. Im ganzen Bereich sollte die Kartierung der verschiedenen Landschaftselemente u. gesetzlich geschützten Biotope überprüft und ggf. ergänzt werden. Das Dauergrünland dient hier offensichtlich als Pferdeweide und macht - nach einer Inaugenscheinnahme durch unseren örtlichen Mitarbeiter - gegenwärtig keinen überweideten Eindruck. Pferdeweiden werden üblicherweise zurückhaltend gedüngt, da ansonsten bei hohem Proteingehalt im Bewuchs Pferdekrankheiten verursacht werden können. Deshalb ist hier mit verschiedenen Grasarten, verschiedenen zweikeimblättrigen ein- und mehrjährigen Pflanzenarten zu rechnen, ferner mit vielfältigem Insekten-, Vogel- und Kleinsäugetierbestand. Auch dahingehend sollten noch nähere Erfassungen erfolgen. W1 stellt sich somit aus ökologischer Sicht als recht wertvolles Areal dar, es beinhaltet gleich mehrere gesetzlich geschützte Biotope, hier neben dem arten- und strukturreichen Dauergrünland noch Knicks und Kleingewässer. Darüber hinaus dient Dauergrünland als beträchtlicher CO₂-Speicher. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Inanspruchnahme dieses Bereiches zu Bebauungszwecken abzulehnen. Sollte W1 dennoch als Bauland ausgewiesen werden, sind umfängliche Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Ein teilweiser Erhalt der Knicks



innerhalb des bebauten Bereichs wird kritisch gesehen, da die ökologischen Funktionen der Knicks durch vielfältige widerrechtliche Nutzung wie z. B. spielende Kinder, Kompostablagerungen, Pflanzen knick-untypischer Arten etc. mehr oder weniger zerstört werden. Eine Vernichtung bzw. „Umwandlung“ von Waldflächen zur Ermöglichung einer Bebauung ist ebenfalls abzulehnen, zumal hier noch erschwerend hinzukommt, dass Schwentimental nach Kenntnis des NABU sogar unter 11 % bewaldeten Flächenanteils der Gesamtfläche verfügt, also unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Im Fall einer dennoch erfolgenden Bebauung sollte die Stadt Schwentimental verpflichtet werden, auf ihrer Gemarkung geeignete Flächen für notwendige Ersatzmaßnahmen zu erwerben. Z.Zt. wird nach Kenntnis des örtlichen NABU Ackerland zum Verkauf angeboten.

M1 und W4, G2:

Wie W1 unterbrechen diese drei Bereiche die Grünzäsur, werden teilweise alte Grünlandflächen und Baum-Buschbestände vernichtet, was aus naturschutzfachlicher Sicht inakzeptabel ist. Sollten dennoch diese Eingriffe erfolgen, sind sie entsprechend auszugleichen. Wie G2 an die Verkehrswege angeschlossen werden soll, geht aus den vorliegenden Plänen nicht hervor. Eine Anbindung an die B76 ist nicht vorstellbar, so dass eine Anbindung an die Preetzer Chaussee nahe liegend erscheint. Genau diese Fläche ist im vorliegenden Plan jedoch als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ vorgesehen, kommt daher nicht in Betracht. Es sei denn, diese Ausweisung erhebt gar nicht ernsthaft den Anspruch auf Einhaltung. In diesem Bereich unbedingt zu erhalten ist die als offenes Gewässer verlaufende Ritzebek. Daher könnte anstatt G2 die Fläche G1 auf dem intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich zur L52 hin ausgeweitet werden.

W2, W3 M2 G3:

Diese Flächen sind aus Sicht des NABU abzulehnen. Sie befinden sich im Landschaftsschutzgebiet und betreffen den Außenbereich der Stadt. In W2 befindet sich darüber hinaus ein kleines Waldstück, in dem sich einige alte gesetzlich geschützte Eichen befinden. Die Vernichtung von Wald verbietet sich zudem aufgrund des flächenmäßig geringen Waldanteils in der Stadt Schwentimental (s.o.).

Sollte die Stadtvertretung Schwentimental an der Auffassung festhalten, an Wohnungsmangel zu leiden, böte sich – wesentlich weniger eingriffsintensiv – die als SOR (Sondergebiet Reiten) bezeichnete Fläche an der Dorfstraße im OT Klausdorf zur Ausweisung als Wohnbereich an. Sie liegt im Innenbereich, der Reitplatz könnte z. B. auf das Dreieck zwischen



L52 und Dorfstraße verlegt werden; Alternativen wären sicherlich auch realisierbar.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.
Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.



~~Angelika Krätzfeld~~
NABU Schleswig-Holstein